

II— 322 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1970 No. 256/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Ofenböck, DDr. König
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Union Sportanlage Schönbrunn

Mit beträchtlichem Kostenaufwand wurde auf der Sportanlage Schönbrunn eine Sportanlage der Union errichtet. Durch die verhältnismäßig günstige Lage und die 100% Ausnützung durch 14 Wiener Union Vereine und eine Anzahl von Schulen des 13., 14. und 12. Bezirkes hat diese Anlage eine eminente Bedeutung für die sportliche Erziehung und damit für die gesamte Erziehung der dortigen Jugend gewonnen. Die Kapazität der Anlage ist voll ausgenutzt, es stehen nicht einmal mehr ausreichende Trainingsmöglichkeiten für alle Interessenten zur Verfügung. Die Erwerbung zusätzlicher Sportplätze scheint schwierig, bei den gegenwärtigen politischen Machtverhältnissen in Wien für andere als ASKÖ- Vereine überhaupt unmöglich.

Nicht genug damit – die Verwirklichung des Projektes der Autobahn-West einfahrt im Bereich des Wiener Stadtgebietes bedroht den Bestand dieser Sportanlage. Die Union stellt sich diesen notwendigen Ausbauplänen der Autobahneinfahrt auch in keiner Weise entgegen und bemüht sich bereits jahrelang, die zuständigen Stellen zur Bereitstellung von Ersatzanlagen im Raum Schönbrunn/Hietzing zu veranlassen. Insbesondere wurde dabei die Verlegung der Sportanlage in den Auer-Welsbach-Park vorgeschlagen. Dieses Areal wäre

Seite -2-

ohne wesentliche Einbußen des Parks (Gehwege) für die Errichtung einer Sportanlage geeignet. Eine Planungsstudie des damaligen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau brachte ebenfalls ein für die Verlegung der Anlage günstiges Ergebnis. Selbst bei der Kompromißlösung mit Weiterbestehen der Anlage trotz Ausbau der Westeinfahrt, scheint eine Verlegung unerlässlich, da dann allein aus gesundheitlichen Gründen (Luftverschmutzung durch den Durchzugsverkehr) den Sportlern ein gedeihlicher Übungsbetrieb nicht zuzumuten wäre. Nebenbei bemerkt, läuft auch im Wiener Gemeinderat bereits ein Antrag auf Umwidmung des Sportplatzareals von "Grünfläche-Sportplatz" auf "Verkehrsfläche".

Am 3.Juni 1970 richtete der Abgeordnete DDr.Pittermann in der 7.Sitzung des Nationalrates, XII.GP., eine mündliche Anfrage an den Bundesminister für Bauten und Technik (106/M) zum selben Problem; er fragte: "Werden Sie die Pläne Ihres Vorgängers weiter verfolgen, den Auer-Welsbach-Park in Wien in eine Sportanlage für die "Union" umzuwidmen?"

Der Bundesminister antwortete: "Die Ausarbeitung eines Projektes für die Neuordnung des Vorzenenbereiches von Schönbrunn wurde eigentlich durch drei wesentliche Umstände ausgelöst, vor allen Dingen durch die künftige Trassenführung der Wiental-Autobahn und die Beseitigung der sehr ungünstigen Verkehrsverhältnisse vor dem Schloß. Das war auch der Grund, warum in einem Projekt vorgesehen war, die heute dort befindliche Sportanlage der Union und den Bundes-Mittelschul-Sportplatz in den Auer-Welsbach-Park, und zwar auf eine Stelle zu verlegen, wobei dann diese beiden Organisationen abwechselnd diesen Platz benützen können sollten.

Seite -3-

Die Stadt Wien, der diese Projektvorschläge für die Neuordnung vorgelegt worden sind, hat sich gegen die Errichtung des Bundes-Sportplatzes im Auer-Welsbach-Park ausgesprochen. Es werden daher derzeit andere Möglichkeiten geprüft, wobei ich gleich dazu sagen möchte, daß ich nicht der Meinung bin, daß bisher für Erholungszwecke gewidmete Grundflächen für den Ausbau von Sportanlagen verwendet werden sollen."

Der Bundesminister führte weiter aus: "Ich verfolge die ursprüngliche Absicht, einen Teil des Auer-Welsbach-Parkes in Anspruch zu nehmen, nicht weiter."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister folgende

A n f r a g e :

- 1.) Steht durch durch die Ausarbeitung eines Projektes für die Neuordnung des Vorzonenbereiches von Schönbrunn bereits der Verlust der Sportanlagen in diesem Gebiet fest?
- 2.) Auf Grund des Spielplatzschutzgesetzes 1921 sind Sie im Interesse der Sporttreibenden verpflichtet, eine geeignete Ersatzsportanlage im gleichen Raum zur Verfügung zu stellen. Werden Sie als Ersatzlösung die Verlegung in den Auer-Welsbach-Park vorsehen?
- 3.) Wenn nein, aus welchen Gründen werden Sie diese Alternativen nicht verwirklichen?
- 4.) Welche anderen Lösungen haben Sie für diesen Fall anzubieten?